Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. April 1826. Nr. 34.

Geschichte der sogenannten Momiers, einer in einigen Schweizer-Cantonen sich ausbreitenden Secte. Aus sicheren Quellen geschöpft. Basel, bei Neukirch. 1825. Erstes Heft. VI u. 191 S. Zweites Heft. IV u. 221 S. 8. geh. (1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Die im Jahre 1825 erschienene »histoire veritable des momiers de Genève, suivie d'une notice sur les momiers du canton de Vaud, par un temoin oculaire, (Paris, chez Gosselin, 126. p. 8.)« enthielt keine ruhige und unparteiische Darstellung der kirchlichen Zerwürfnisse, welche in Genf, seit der Wiederherstellung der politischen Unabhängigkeit dieses kleinen Freistaats, also seit 1813, ihren Anfang nahmen, sondern war vielmehr eine leidenschaftliche Schutzschrift der dissentirenden Prediger und ihrer neuen Kirche. Daher gibt der ungenannte, nur mit G. B. bezeichnete Herausgeber der beiden, hier anzuzeigenden Hefte, welcher nicht selbst zu der Gesellschaft der Momiers gehört, sondern nur ihr mehrjähriger stiller Beobachter war, im ersten die Geschichte dieser Secte im Cantone Genf, im zweiten die der Secte im Cantone Waadt. Auch ist er entschlossen, die wichtigern, in diesen Angelegenheiten gewechselten Schriften ins Deutsche zu übersetzen, und unter dem Titel: „Sammlung der polemischen Schriften, die sogenannten Momiers betreffend" in Heften von 10 bis 12 Bogen herauszugeben. — Ob nun gleich der ungenannte Verfasser fast durchgängig, von aller Leidenschaftlichkeit fern, mit Einsicht urtheilt, so ist doch offenbar seine Vorliebe für die Momiers immer noch zu überwiegend, als daß man es nicht für nöthig halten sollte, Jeden, der in dieser Angelegenheit zu richtigen Ansichten und Urtheilen gelangen will, auch auf andere Darstellungen zu verweisen, unter welchen Rec., außer den in der A. K. Z. 1825. Nr. 147 — 149. aus der Baseler wissenschaftlichen Zeitschrift mitgetheilten: Bemerkungen über die kirchlichen Bewegungen in Genf vorzüglich auf Schickedanz, die Kirche von Genf im 19. Jahrhunderte (in Stäudlins und Tzschirners Archiv für alte und neue Kirchengeschichte Bd. 5. St. 1. S. 113 — 236); *J. J. Cheneviere*, precis des debats theologiques, qui, depuis quelques années, ont agité la ville de Genève. 1824. 8.; Voigt Briefe über den kirchlichen Zustand Genfs im 19. Jahrhundert (im Hall. Pred. Journal. Bd. 66. St. 1. u. Bd. 67. St. 2. S. 193 — 218) und Köhler Glaube, Unglaube und Aberglaube unserer Zeit. Beiträge zur neuesten Religions-, Kirchen- u. Ketzergeschichte des Südens. Dresden, 1825. 8. aufmerksam macht.

Den bei weitem größten Raum der Mittheilungen in den beiden vorliegenden Heften nehmen Auszüge aus den, zwischen beiden streitenden Parteien gewechselten Schriften ein, aus welchen sich theils die Entstehung, das Fortschreiten und der gegenwärtige Zustand der Secte, theils ihre Lehrsätze und Widersprüche gegen die Nationalkirche leicht abstrahiren lassen. Beigefügt sind die Verfügungen von Seiten der geistlichen und weltlichen Regierungsbehörden, nebst ihren Folgen.

Das Geschichtliche wird Rec. in möglichster Kürze in folgendem Auszuge mittheilen.

Der Name Momiers selbst ist eigentlich ein Spitz- oder Spottname, eben so zufällig entstanden, wie etwa der Name der Quäker, Methodisten u. a. m. Abgeleitet von la momerie, die Vermummung, Heuchelei, Grimasse, bezeichnet er also: Vermummte, Versteckte, und entspricht im Grunde weder dem Gegenstande des Streites, noch den Vertheidigern selbst. Zuerst kam er in einem öffentlichen Anzeigeblatte von Genf unterm 7. October 1818 in folgender Bekanntmachung vor: „Künftigen Sonntag wird in Ferney-Voltaire die Truppe der Momiers unter der Direction des Obermeisters ihre Übungen in Phantasmagorie, Taschenspielerei und Beutelschneiderei fortsetzen. Der schwarze Hanswurst wird durch seine Possen dazu beitragen, um das Lachen der Zuhörer zu erregen. Eintrittscharten sind neben dem Lotteriebureau zu haben." — So unbegreiflich es auch ist, daß die Censur in einem Lande, welches den Unterthanen verfassungsmäßig freie Religionsübung verstattet, einem solchen Aufsatze das Imprimatur ertheilen konnte, der den öffentlichen Cultus in den Augen des Volkes herabsetzt: so machte doch der Name selbst Glück, ging in Regierungsverordnungen und diplomatische Urkunden über, und wurde von Feinden und Freunden der Secte gebraucht.

Die erste Spur der Aufkeimung dieser Secte fällt in das Jahr 1813, wo mehrere Personen in Genf in den öffentlichen Übungen des Gottesdienstes nicht diejenige Nahrung für die Seele fanden, welche ihrem Glauben hinreichend war, und diese Leere des Herzens durch Privatgottesdienste auszufüllen suchten. Unter andern Studirenden, welche an diesen Übungen Antheil nahmen, zeichnete sich der Student der Theologie, Heinrich Ludwig Empaytaz, durch vorzügliche Thätigkeit aus, und erbaute die Andächtigen im Hause des Pfarrers Dejour. Obgleich die Zahl der Gläubigen noch klein war, so blieb doch ihr Zusammentreten nicht verborgen, und als die Studirenden von der Facultät der schönen Wissenschaften einen, in der Hauptsache zwar vereitelten, öffentlichen Angriff versuchten, ging es nicht ohne Thätlichkeiten ab. Diese Vorfälle schärften die Augen des Consistoriums, und als Herr Empaytaz, am Ziele seiner Studienlaufbahn, unter die Aspiranten (Candidaten) des Predigtamts aufgenommen werden sollte, verlangte es von ihm Entsagung aller Privatzusammen-

künfte. Empaytaz verweigerte die Unterwerfung unter diese Forderung und verließ das Gebiet von Genf. Bis zum Jahre 1816 ereignete sich nichts Merkwürdiges in dieser Angelegenheit. Unterm 6. August gedachten Jahres machte Empaytaz die Schrift: Considerations sur la divinité de Jesus Christ etc. bekannt, in welcher er die Genferische Geistlichkeit der Heterodoxie und Verläugnung der Gottheit Christi beschuldigte. Diese Schrift ist die eigentliche Kriegserklärung, und die ganze Geschichte der Momiers dreht sich um den zwischen ihnen und der herrschenden Kirche Statt findenden Streit in der Lehre von Christo. Die Betrachtungen rc. verbreiteten sich reißend schnell, wurden ins Englische und Holländische übersetzt und in Paris neu aufgelegt. Die Genfer Geistlichkeit (la venerable compagnie) erklärte sich nicht entscheidend und, unsicher in ihren Maßregeln, verlangte sie unterm 3. Mai 1817 von ihren Geistlichen und Aspiranten das schriftliche Versprechen, sich über die Art der Vereinigung Gottes und des Menschen in Jesu, über die Erbsünde, über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade und die Prädestination weder in einer ganzen Predigt, noch in einem Theile derselben zu erklären. Viele Geistliche und Aspiranten unterzeichneten. Der Pfarrer Malan und der Aspirant Guers verweigerten die Unterschrift. Dem ersten wurde der Lehrstuhl untersagt; der zweite aus dem Verzeichnisse der Aspiranten gestrichen. Mittlerweile war Empaytaz nach Genf zurückgekehrt, schloß sich, nebst einigen englischen Methodisten, an Hrn. Malan an, und gemeinschaftlich vertheidigten sie ihre Lehre. Mehrere, geistlichen und weltlichen Standes, mischten sich in den Streit, der immer heftiger entbrannte, obgleich die ehrwürdige Gesellschaft über den Hauptpunkt des Streites ein vestes Stillschweigen beobachtete. Herr Malan wurde förmlich abgesetzt, und als er dessenungeachtet am 10. September 1818 und von dieser Zeit an noch öfter im protestant. Hörsaale zu Ferney predigte, erschien das im Eingange dieser Relation mitgetheilte Inserat im Genfer Anzeigeblatte, welches den Namen Momiers veranlaßte. Trotz alles Spottes erkaltete der Eifer der neuen Religionsparkei nicht und sie constituirte sich immer mehr. Die schriftlichen Discussionen wurden seltener. Hr. Malan ging auf einige Zeit nach England. Von da nach Genf zurückgekehrt verlangte er, überzeugt, daß sein Verbrechen nichts sei, als der Unterricht in der von den Reformatoren selbst bekannten Lehre, den Gebrauch einer Kirche in der Stadt. Nach abschläglichem Bescheide eröffnete er erst eine Capelle in seinem Hause. Alsdann beschloß er, eine eigene Kirche zu erbauen, und sammelte zu diesem Behufe die Geschenke gleichgesinnter Freunde. Im Monate April 1820 legte er in seiner Besitzung in der Gemeinde Eaux-Vives, an der Straße, welche nach dem Montblanc führt, den Grundstein zu einem Tempel, welcher etwa 700 Personen fassen konnte, und weihete ihn zu Anfange des Herbstes ein. Noch hatte er sich aber nicht förmlich von der Genfer Kirche getrennt, und administrirte deßwegen in seiner Kirche weder Taufe noch Abendmahl, noch segnete er Ehen ein. Dadurch unterschieden sich seine Versammlungen von denen unter Leitung des Hrn. Empaytaz, der sich gleich von Anfange an von der Nationalkirche getrennt und den Gläubigen das Nachtmahl gespendet hatte. Im J. 1823 schien die Geistlichkeit mit Hrn. Malan eine Capitulation schließen

zu wollen. Sie wollte ihm das Recht, in allen Kirchen des Cantons zu predigen, unter der Bedingung wieder ertheilen, daß auch alle andere Geistliche das Recht hätten, in seinem Bethause zu predigen. Hr. Malan wollte einen solchen Friedensvertrag nicht unterzeichnen, der seine Kanzel der Wahrheit in eine Kanzel der Pestilenz verwandelt hätte. Seine Weigerung bestimmte die ehrwürdige Gesellschaft, ihm alle Functionen in den Kirchen des Cantons zu untersagen, und von diesem Augenblicke an erklärte Hr. Malan den Mitgliedern seiner Congregation, er sei nicht mehr Diener der Kirche von Genf, sondern Diener der englischen Kirche, und vom letzten Weihnachtstage an reichte er seinen Gemeindegliedern alle Sonntage, Abends 6 Uhr, das Abendmahl. Auch Empaytaz und Guers setzen ihre Andachtsübungen fort.

Die von Herrn Malan bei Einweihung seines Bethauses gehaltene Rede, deren nachträgliche Mittheilung im zweiten Hefte versprochen wurde, ist nicht mitgetheilt, obschon man dieselbe zur näheren Charakterisirung ihres Verfassers, der sich überhaupt von einer nicht unvortheilhaften Seite darstellt, wünschen könnte.

Das zweite Heft enthält (S. 5—123) eine Inhaltsangabe der auch unter uns Deutschen bekannt gewordenen Schrift: Von der Errichtung der Conventikel in dem Canton Waadt von Curtat, Pfarrer und Dekan zu Lausanne, welche alsbald nach ihrer Erscheinung (1821.) ein Herr Düplessis-Masset scharf beantwortete. Auch der Pfarrer der presbyterianischen Gemeinde zu Guernesey, Perrot, richtete eine brüderliche Vorstellung an den Hrn. Pfarrer Curtat, so daß dieser nicht umhin konnte, in einer zweiten Schrift: „Neue Bemerkungen über die Einrichtung von Conventikeln und über die Missionen in christlichen Ländern" — die erste gewissermaßen zu wiederholen, unterstützt mit weiteren Thatsachen und Beweisen. Er setzt die Errichtung der Conventikel im Waadtlande hauptsächlich auf Rechnung der sich daselbst aufhaltenden englischen Methodisten, worauf sich die zweite Hälfte des Titels seiner eben angeführten Schrift bezieht. — Von S. 123 an folgt nun die Geschichte der Momiers im Canton Waadt selbst, der Hauptsache nach folgende: Alexander Chavannes, Pfarrvicar (Suffragant, Impositionnaire) zu Aubonne, wünschte mit den Mitgliedern der Pfarrei in besondere religiöse Verbindungen zu kommen. Im October 1821 zeigte sich der erste Keim sonntäglicher Versammlungen bei ihm. Zwei Frauenzimmer baten, dem häuslichen Gottesdienste beiwohnen zu dürfen, welchen er jeden Abend um 9 Uhr mit seiner Familie hielt. Vom Beginne des Jahres 1822 an nahmen immer mehr Personen an diesen Erbauungen Antheil, und Chavannes gab ihnen nun eine regelmäßigere Form. Man sang einige Psalmen oder andere Liederverse, und alsdann wurde eine Stelle der Bibel gelesen und erläutert. Ein kurzes Gebet auf den Knieen beendigte die Versammlung. Je größer die Zahl der Theilnehmer wurde, desto mehr suchte man sie zu verleumden und zu beschimpfen, z. B. sie fänden den Vater zu alt und sprächen nur von dem Sohne; sie wollten die Religion ändern und in die römisch-katholische zurücktreten; sie hätten politische Absichten und geheime Einverständnisse mit ausländischen Mächten u. s. w. Bald kam es von Worten zu Thätlichkeiten, welche am 3. März

den höchsten Grad erreichten. Man empfing die Personen, welche an der Versammlung Theil genommen hatten, mit Stockstreichen und Steinwürfen, und bewarf sie aus den Fenstern mit gestoßenem Glas. Die Polizei mußte nun ernstlich eingreifen, und der Friedensrichter untersagte auf Befehl des Staatsraths Hrn. Chavannes die Haltung seiner Sonntagsversammlungen. Vom 1. April an entließ die Akademie zu Lausanne Herrn Chavannes seiner Functionen in Aubonne, und auf sein Anhalten um eine andere Suffraganz erhielt er zur Antwort, man werde in Hinsicht seiner die Partie ergreifen, welche von seinem Entschlusse und von seiner künftigen Aufführung abhänge. Chavannes zog nach St. Loup, und suchte auch hier als Diener Christi, obschon nicht angestellt und von Menschen bezahlt, sein Reich auszubreiten. Von Zeit zu Zeit ging er auf einige Tage nach Aubonne, empfing und gab Besuche, und wenn Mehrere zugleich bei ihm zusammentrafen, unterrichtete er sie auch wohl durch Auslegung des Wortes Gottes. Die Akademie in Lausanne, davon in Kenntniß gesetzt, suspendirte Hrn. Chavannes auf zwei Jahre von der Ausübung aller Arten kirchlicher Functionen, und unterm 15. Januar 1824 erließ der Staatsrath des Cantons Waadt eine scharfe Verordnung, in welcher die außerkirchlichen religiösen Versammlungen unter namhafter Strafe an Geld oder im Gefängnisse, nach dem 53. Artikel des Strafgesetzbuches, verboten wurden. Hier und da ging man mit aller Strenge zu Werke. So wurde z. B. in Orbe eine Versammlung, unter dem Vorsitze des Pfarrers Fivaz gehalten, vom Pöbel zerstreuet und Fivaz selbst durch Schläge gemißhandelt. An andern Orten, z. B. Moudon, Iverdun u. s. w. wurden die Vorsteher der Versammlungen in die Kerker geworfen und von den Tribunalen gerichtet, und die Pfarrer Rochat, Olivier, Chavannes, Juvet wurden zu ein- oder mehrjähriger Verbannung verurtheilt. Mehrere ihrer Processe sind noch nicht entschieden. Die Versammlungen der Momiers dauern dessenungeachtet noch immer fort.

Ohne in die dogmatischen Streitigkeiten der Parteien selbst näher einzugehen, wozu die mitgetheilten Actenstücke allerdings reichlichen Stoff darböten, was aber nur mit großer Weitläufigkeit geschehen könnte, schließt Rec. diese historischen Überblicke mit der Bemerkung, daß ohne Zweifel auch hier das alte Iliacos intra muros peccatur et extra passende Anwendung finde. Man thut den Momiers nicht Unrecht, wenn man, den in der allg. Kirchenzeitung hier und da mitgetheilten Nachrichten zufolge, Gesetzwidrigkeiten und Excesse mancher Art ihnen Schuld gibt. Aber auch auf der anderen Seite fehlte man durch Einschreitungen mehrfältig, und indem man sie zum Eingeständnisse des Irrthums nöthigen wollte, reizte man zu immer heftigerem Widerspruche. Das Meiste verdarb, wie gewöhnlich überall, der rohe Pöbel und der große Haufe der blinden Eiferer. Aber auch die Geistlichkeit der herrschenden Kirche, namentlich die venerable compagnie in Genf, hätte den Schismatikern kein so beharrliches Stillschweigen entgegensetzen sollen. Zöge man nun aus allen diesen Thatsachen den Schluß, daß es vielleicht im Ganzen an wohleingerichtetem öffentlichen Religionsunterrichte und ansprechender Gottesverehrung in der Schweiz, oder doch in manchen Gegenden derselben fehle, so hätte man vielleicht — keinen Fehlschluß gemacht.

Biblisches Handwörterbuch für jede Classe von Bibelverehrern und Bibellesern, auch für Bürger- und Landschulen von M. Christian Abraham Wahl, Pfarrer und Superint. zu Oschatz. Erster Theil. A — G. Leipzig, 1825. bei Baumgärtner. VI u. 586 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.)

Die Idee von einem solchen Wörterbuche, wie hier vorliegt, rührt nicht von Hrn. M. Wahl, sondern von dem Verleger her, der vorher schon die Herren Prof. und D. Rosenmüller, Schott und Tzschirner dazu hatte gewinnen wollen. Auch Hr. W. scheint nach der Vorrede S. IV nur mit großen Bedenklichkeiten in dieselbe eingegangen zu sein. Und allerdings war es eine äußerst mühsame, einen großen Aufwand von Zeit erfordernde, und sonst noch mit bedeutenden Schwierigkeiten verbundene Arbeit, die dabei vorausgesetzt wurde, wenn man auch davon absehen will, was denn wirklich bei einem so rühmlichst bekannten Schriftforscher, wie der Verf. ist, gar nicht berührt zu werden braucht, daß ihr eine tiefe und gründliche biblische Schriftkunde und die Bekanntschaft mit allem dem, was ältere und neuere Ausleger der gelehrten Welt mitgetheilt haben, vorausgehen mußte. Indeß — sie hat glücklich begonnen, und wir haben nun von dem bis jetzt Geleisteten unsern Lesern Bericht zu erstatten.

Bei der innern Einrichtung des Werkes und dem dabei befolgten Plane war nach S. V zunächst Lankisch der Führer des Vfs. Rec. freute sich über diese Angabe und über die Sache selbst. Es dünkt ihm unrecht, daß Lankischens biblische Concordanz von vielen Theologen nur mit Verachtung betrachtet wird, und daß er Blätter davon fast aus jedem Kramladen erhält. Noch immer ist dieses mit ungemeinem Fleiße und wirklich mit vieler Umsicht gearbeitete Werk in seiner Art schätzbar. Die Einrichtung dieses neuen biblischen Wörterbuches aber ist der Hauptsache nach folgende: Jedes in der Bibel vorkommende Wort, mit Ausschluß der Redetheile, und jeder biblische Name wird kurz erklärt, und wo nicht alle, doch die wichtigsten Stellen angegeben, in denen sie vorkommen. Wo, wie häufig geschieht, ein Wort mehrere, wohl gar sehr viele Bedeutungen hat, da werden dieselben nach streng logischer Ordnung, oder sonst einer innern Nothwendigkeit aufgeführt. Hier und da kommen auch kleine archäologische, historische, statistische und andere Bemerkungen vor, die manchen Lesern sehr willkommen sein werden; dabei wird die Luther'sche Übersetzung berichtigt, wo es ihr Noth thut. Man sehe z. B. das Wort Butter. Dieses Alles geschieht aber mit der möglichsten Kürze, weßwegen denn auch der Leser leicht und schnell zu seiner Befriedigung gelangen kann. Man wird sich von dem bisher Gesagten am leichtesten selbst überzeugen können, wenn wir hier einen Artikel, doch mit Weglassung vieler biblischen Stellen, abdrucken lassen.

„Gerecht 1) der Jedem gibt, was ihm gebührt. So a) von Gott Jer. 11, 20. b) von Herrschern 2 Sam. 23, 3. c) von Gesetzen 5 Mos. 4, 8. d) von Strafen Röm. 2, 5. e) von den Reden der Weisheit Spr. 8, 8. f) von den Veranstaltungen und Gerichten Gottes Offenb. 15, 3. — 2) fromm, tugendhaft, unsträflich A. im Allgemeinen a) von Gott; b) von Gesinnungen und Handlungen; c) von Menschen aa) überhaupt (mit Angabe von 133

Stellen); bb) mit dem Nebenbegriffe: Verehrer Gottes; cc) mit dem Nebengriffe: Liebling Gottes. B. besonders: schuldlos, unschuldig a) im Gegensatze des Schuldigen aa) eigentlich; bb) für schuldlos erklärt, α) überhaupt, β) mit dem Nebenbegriff: Gott wohlgefällig, von Gott beglückt u. dergl. C. besonders: der gerechte Sache hat. 3) für: gütig. 4) für: wahrhaftig, zuverlässig. 5) zu berichtigen: 5 Mos. 33, 26. der Gott der Gerechten, für: der Gott Israels. Jes. 41, 2. den Gerechten, für: den Helden, dem Heil und Sieg begegnet."

Gestehen werden unsere Leser, daß hier Alles geleistet sei, was mit Billigkeit gefordert werden könne. Aber wir glauben auch in ihrer Seele zu lesen, daß sie sich von dieser mühsamen und möglichst gedrängten Zusammenstellung des Wissenswürdigen wenig erbaut fühlen, und am Ende mit uns meinen werden: das allzugroße Streben nach Kürze bei aller Vollständigkeit mache das Buch, oder seine einzelnen Artikel, doch gar wenig lesbar, und viel besser wäre ein größerer Raum gewesen, auf dem der Verfasser, und selbst der Setzer, sich habe bewegen können. Möchte Hr. W. doch auch hier den Lankisch zum Führer genommen haben! Aber wir wissen recht gut, daß die Schuld davon nicht an dem Verf., sondern einzig und allein an einer eben nicht rühmlichen Sparsamkeit unserer Zeit bei gelehrten und wissenschaftlichen Werken liege, welche dagegen bei den allernutzlosesten, ja sittenverderblichen Büchern eine ungeheure Verschwendung mit Papier treibt.

—μρ.

Dr. Martin Luthers Gedanken über die Musik. Zur Beförderung des Kirchengesanges aus dessen Werken gesammelt und mit Anmerkungen und Beilagen begleitet von Friedrich Adolph Beck, Repetenten am Königl. adeligen Cadettencorps zu Berlin. Berlin und Posen, bei Mittler. 1825. XXVIII und 115 S. 8. (12 gr. oder 54 kr.)

Bei dem Eifer, mit welchem in unsern Tagen Musik überhaupt gefördert und an der Veredlung des Kirchengesanges insbesondere gearbeitet wird, darf sich eine Zusammenstellung der Ansichten und Urtheile Luthers über die Musik eine günstige Aufnahme versprechen, als des Mannes, von welchem Cramer in seiner herrlichen Ode sagt:

— — — „der Lieder Spiele
Verstand er, schlug die Harfe selbst und sang
Ins Herz der Deutschen göttliche Gefühle,
Daß weit umher ihr Hall erklang."

Doch irrt der Herr Repetent Beck, wenn er in der Vorrede (S. IX u. X) meint: „unter allen Schriften, welche zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation erschienen seien, finde sich auch nicht eine, welche sich die Sammlung von Luthers Urtheilen über die Musik, welche in seinen Schriften zerstreut liegen, zum Zwecke gemacht hätte." Denn ausdrücklich kündigt sich die Schrift: „D. M. Luthers geistliche Lieder, nebst dessen Gedanken über die Musika, von neuem gesammelt und herausgeg. durch

Karl Grell (Berlin, bei Dümmler 1817. 98 S. 8. 8 gr.)" als Festgabe zur Reformationsjubelfeier an, und hier findet man fast Alles (das Encomion Musices, Frau Musika, die Auszüge aus den Tischreden rc.), was auch Herr Beck zusammengestellt hat. Grell theilt mehr, als unser Herausgeber, aus Luthers Vorreden zu geistlichen Liedern mit; dagegen gibt Hr. Beck Luthers Brief an einen Componisten (aus Strobels Sammlung einiger auserlesenen Briefe Luthers, Nürnb. 1780. 8. S. 777), und in den Anmerkungen (S. 58—60) den an Ludwig Senfel, Capellmeister am baierischen Hofe, lateinisch, der es aber auch verdient hätte, deutsch (Kiefhaber Sendschreiben D. Martin Luthers an Ludwig Senfel, München 1817. 8.) in den Text mit aufgenommen zu werden. Auch sind die meisten, die Musik betreffenden Stellen aus Luther unter der Aufschrift: Luther über Tonkunst, in der von Rochlitz herausgegebenen allgem. musikal. Zeitung, sechster Jahrgang (1804) Nr. 30. S. 495—503, und Nr. 38. S. 628—633 zusammengestellt.

Hr. Beck hat Luthers Worte mit einer großen Menge, größtentheils literarischer Anmerkungen begleitet. Zweckmäßig findet Rec. die hin und wieder eingeschalteten Stellen aus Forkels, Sulzers, Schubarts und Herders bekannten, hierher gehörigen Schriften, weil sie Luthers Ansichten treffend erklären und begründen. Aber es ist schwerlich zu billigen, daß sehr viele, zum Theil heterogene Gegenstände in diese Anmerkungen hineingezogen worden sind. Eine Menge der Citate sind in der That nur unnützer Ballast, und man sieht es recht deutlich, daß es dem Herausgeber fast nicht möglich gewesen ist, irgend eine literarische Reminiscenz in petto zu behalten. Weit angemessener würde es Rec. gefunden haben, wenn Herr Beck als Einleitung zu des großen Reformators eigenen Worten den zweiten Abschnitt aus Antons Zeitverkürzungen Luthers (Leipzig. 1804. 8.) S. 47—69, welcher von dessen Belustigung mit der Tonkunst handelt, hätte abdrucken lassen. Auch fehlt es den literarischen Nachweisungen, welche, insofern sie sich auf Luthern beziehn, größtentheils aus Ukert entlehnt sind, hier und da an der nöthigen Genauigkeit und Vollständigkeit. So vergleiche man, um nur ein Beispiel anzuführen, über die S. 70 Anmerkung 50. erwähnten Gesangbücher, herausgeg. von Luther, die Hall. Lit. Zeit. vom J. 1824. Nr. 1. S. 5.

Die Beilage enthält aus den Quellen nachgewiesene Urtheile Mehrerer (z. B. des Matthesius, Zwingli, Urban Rhegius) über Luther; charakteristische Äußerungen von ihm selbst; Briefe Luthers an einige gelehrte Zeitgenossen, an seine Hausfrau (Dominus Keta), an sein Söhnlein Hänsigen; Luther bei dem Tode seiner Tochter Magdalena; und eine Berührung der Verdienste Luthers um die deutsche Sprache durch seine Bibelübersetzung, welche, wie sich Rec. nicht enthalten kann, beiläufig zu bemerken, so sehr anerkannt sind, daß Schmitthenners Behauptung: „Luther habe durch seine Bibelübersetzung der deutschen Sprache mehr geschadet, als genützt." — (Geschichte der Teutschen, Herborn 1824. S. 384) nicht anders, als parador erscheinen kann.